



Wahlamt: Abt-Jerusalem-Str. 6, 3. OG, Raum 302, 38106 Braunschweig

Vertreter  
des Wahlleiters: Bernt Erlewein, Leiter GB 1  
Tel.: 391 – 44 03

Beauftragte des  
Wahlleiters: Sarah Beutinger, GB 1, Abt. 11 - Wahlamt  
Tel.: 391 – 43 01  
[wahlamt@tu-braunschweig.de](mailto:wahlamt@tu-braunschweig.de)

Vorsitzender des  
Wahlausschusses: Dr. Gunnar Bosse, Inst. f. Eisenbahnwesen u. Verkehrssicherung  
Tel: 391 – 94452

11/7100 (2024/2025)

Braunschweig, 28.11.2024

- 1) An die Institute und Einrichtungen der Technischen Universität Braunschweig  
gemäß Verteiler TU 3
- 2) An die Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig
- 3) An die Promovierenden der Technischen Universität Braunschweig
- 4) An die Mitglieder und Stellvertretungen des Wahlausschusses
- 5) Aushang

## Wahlbekanntmachung

Für die an der Technischen Universität Braunschweig vom

**Donnerstag, den 16.01.2025, 12:00 Uhr**

**bis**

**Donnerstag, den 23.01.2025, 12:00 Uhr**

stattfindenden Wahlen, werden alle Wahlberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Stimme abzugeben. Gewählt werden die Mitglieder und deren Stellvertretungen in folgenden Gremien:

- Senat
- Fakultätsräte der Fakultäten 1 bis 6 (außer Fakultätsrat FK 5, MTV-Gruppe und Fakultätsrat FK 6, Gruppe der Studierenden)
- Kommission für Gleichstellung (KfG)
- Promovierendenvertretung für die Fakultäten 2 bis 6.

Für die Wahl zum Fakultätsrat der Fakultät 5, MTV-Gruppe und Fakultätsrat der Fakultät 6, Gruppe der Studierenden sowie zur Promovierendenvertretung Fakultät 1 ist keine ausreichende Anzahl bzw. kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen, sodass in diesem Wahlbereich keine Wahl stattfindet.

Die Einzelheiten für die allgemeinen Hochschulwahlen für alle Statusgruppen ergeben sich aus den Abschnitten I bis III dieser Wahlbekanntmachung.

Für die Wahlen zur Promovierendenvertretung gelten weitere Sonderregelungen in Abschnitt IV.

## **I. Wahlmöglichkeiten**

Die Hochschulwahlen finden als Online-Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl statt. Mit der Online-Wahlmöglichkeit kann das Wahlrecht zu jeder Zeit im Wahlzeitraum und von jedem Ort wahrgenommen werden. Personen, die keinen Zugang zu einem PC, der über das Internet mit dem Wahlportal verbunden werden kann, zur Verfügung haben, können das Wahlrecht u.a. an den öffentlich nutzbaren Rechnern in der Universitätsbibliothek (Universitätsplatz 2) zu den bekannten Öffnungszeiten wahrnehmen.

## **II. Stimmabgabe, Briefwahl, Wähler\*innenverzeichnis**

### **1. Stimmabgabe**

- a) Jedes wahlberechtigte – und auch im Wähler\*innenverzeichnis eingetragene – Mitglied der Gruppe der Hochschullehrenden, der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der MTV-Gruppe, der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Promovierenden hat nach Anmeldung Zugriff unter folgendem Link <https://www.tu-braunschweig.de/wahl> auf der Homepage des Wahlamtes auf die persönlichen Daten. Die Daten, die nach Anmeldung zu sehen sind, entsprechen den Angaben im Wähler\*innenverzeichnis. Sollten die Angaben auf der Seite nicht korrekt sein, so ist dies der Wahlleitung (Wahlamt) unverzüglich mitzuteilen, damit die Eintragung überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden kann.

Während des oben genannten Wahlzeitraums können Sie genau an dieser Stelle Ihre Stimmabgabe vornehmen. Hierzu wird Ihnen nach dem Einloggen ein weiterer Link zur Verfügung gestellt, der Ihnen die Wahl ermöglicht.

**b) Jeder Wähler und jede Wählerin hat seine bzw. ihre Stimme durch Markierung an der neben dem Namen des Bewerbers oder der Bewerberin vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben. Wie viele Bewerber oder Bewerberinnen jeder Wähler bzw. jede Wählerin wählen kann, ist auf dem Stimmzettel angegeben.**

Die oder der Wahlberechtigte muss die Stimmabgabe unbeobachtet an einem PC seiner Wahl durchführen. Im Einzelnen wird auf die §§ 13 bis 16c der Wahlordnung (siehe Anlage 1 zur Wahlbekanntmachung) hingewiesen.

## **2. Briefwahl**

Jeder bzw. jede Wahlberechtigte kann von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, wenn dies persönlich oder schriftlich bei der Wahlleitung bis zum **08.01.2025, 12:00 Uhr (Eingang im Wahlamt der TU Braunschweig)** beantragt wird.

Auf den Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen für die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrenden, Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der MTV-Gruppe und der Gruppe der Promovierenden weise ich in diesem Zusammenhang hin. Der Antrag kann unter nachstehendem Link heruntergeladen und ausgedruckt werden:

<https://www.tu-braunschweig.de/wahlamt/hochschulwahlen/hochschulwahlen-im-wintersemester-2024/2025/formulare>

Für die Studierenden steht das Antragsformular für die Briefwahl über das TUconnect-Portal als Online-Service zum Online-Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung.

Einer anderen Person, als dem bzw. der Wahlberechtigten persönlich, dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn hierfür eine schriftliche Vollmacht vorliegt.

Wegen der Einzelheiten über die Briefwahl weise ich auf § 15 der Wahlordnung (Anlage 1 zur Wahlbekanntmachung) hin.

## **3. Wähler\*innenverzeichnis**

Das festgestellte Wähler\*innenverzeichnis wird von Amtswegen oder aufgrund von Anträgen, die **bis zum 09.12.2024, 12:00 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sein müssen, fortgeschrieben.

Die nachträgliche Eintragung in das Wähler\*innenverzeichnis kann auch die Änderung der Gruppen- oder Fakultätszugehörigkeit betreffen.

**Wer nach Ablauf der genannten Frist Hochschulmitglied wird, ist nicht wahlberechtigt.**

## **III. Zugelassene Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss für die Hochschulwahlen an der Technischen Universität Braunschweig hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 und 27.11.2024 die in der Anlage 2 aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Liegen für einen Wahlbereich mehrere Wahlvorschläge vor, so findet **Listenwahl** statt (§ 10 Abs. 6 Satz 3 der Wahlordnung). Dies bedeutet gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung, dass jeder Wähler oder jede Wählerin **nur eine Stimme hat**.

Liegen für eine Gruppe nur Einzelwahlvorschläge oder nur ein Listenwahlvorschlag vor, so finden **Mehrheitswahlen** statt (§ 10 Abs. 6 Satz 2 der Wahlordnung). Dies hat gem. § 14 Abs. 2 Satz 4 der Wahlordnung zur Folge, dass so viele Bewerber oder Bewerberinnen gewählt werden können, **wie Sitze auf die Gruppe entfallen**. Stimmenhäufung auf einen Bewerber oder eine Bewerberin ist unwirksam.

Mit der nachstehenden Übersicht wird gem. § 10 Abs. 6 WO festgestellt, für welche Wahlbereiche Listenwahlen und für welche Wahlbereiche Mehrheitswahlen stattfinden.

Gremium	Gruppe der Hochschullehrenden	Gruppe der wissenschaftl. Mitarbeitenden	MTV-Gruppe	Gruppe der Studierenden
Senat	Listenwahl (1 Stimme)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Listenwahl (1 Stimme)
Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (Fakultät 1)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)
Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften (Fakultät 2)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Listenwahl (1 Stimme)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Listenwahl (1 Stimme)
Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften (Fakultät 3)	Listenwahl (1 Stimme)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)
Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau (Fakultät 4)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Listenwahl (1 Stimme)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)
Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (Fakultät 5)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	<b><u>keine Wahl</u></b>	Mehrheitswahl (2 Stimmen)
Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Fakultät 6)	Mehrheitswahl (7 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	Mehrheitswahl (2 Stimmen)	<b><u>keine Wahl</u></b>
Kommission für Gleichstellung	Mehrheitswahl (3 Stimmen)	Mehrheitswahl (3 Stimmen)	Mehrheitswahl (3 Stimmen)	Listenwahl (1 Stimme)

## IV. Wahl der Promovierendenvertretung

### 1.) Wähler\*innenverzeichnis:

Das festgestellte Wähler\*innenverzeichnis wird von Amtswegen oder aufgrund von Anträgen, die **bis zum 09.12.2024, 12:00 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sein müssen,

fortgeschrieben. Wer nach Ablauf der genannten Frist von der jeweiligen Fakultät die Zulassung zur Promotion erhält, ist nicht wahlberechtigt.

## 2.) Zugelassene Wahlvorschläge:

Der Wahlausschuss für die Hochschulwahlen an der Technischen Universität Braunschweig hat in seinen Sitzungen am 18.11.2024 die in der Anlage 3 aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Gem. § 4a Abs. 1 der Wahlordnung findet Personenwahl statt. Jede Wählerin oder jeder Wähler kann eine Kandidatin oder einen Kandidaten auf dem Stimmzettel ankreuzen.

## V. Auszählung

Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen für die Hochschulwahlen findet am **23.01.2025 ab 13:00 Uhr** im Hörsaal PK 4.122, Pockelsstraße 4, 38106 Braunschweig (Altgebäude, 1. OG) statt.

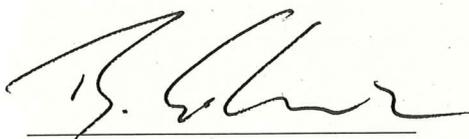
## VI. Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Diese Wahlbekanntmachung wird gemäß § 21 Abs. 2 und 3 WO an der zentralen Aushangstelle im Forumsgebäude, Universitätsplatz 2, Erdgeschoss hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des Tages als bewirkt, an dem der Aushang an der zentralen Aushangstelle erfolgt ist.

Online steht die Wahlbekanntmachung auf den Internetseiten des Wahlamts der TU Braunschweig zur Verfügung unter

<https://www.tu-braunschweig.de/wahlamt/hochschulwahlen/hochschulwahlen-im-wintersemester-2024/2025/wahlbekanntmachung>

Der Wahlleiter  
in Vertretung



**Bernt Erlewein**



**Ausgehängt am: 28.11.2024**  
**Ende der Aushangfrist: 23.01.2025**

### Anlagen:

1. Auszug aus der Wahlordnung (§§ 13 – 16c)
2. Zugelassene Wahlvorschläge Hochschulwahlen
3. Zugelassene Wahlvorschläge Promovierendenvertretung

**Auszug aus der Wahlordnung:**

**§ 13  
Stimmzettel**

(1) Die Stimmzettel sind gesondert für die Wahl jedes Organs und jeder Kommission sowie getrennt für jeden Wahlbereich herzustellen und müssen eine entsprechende Überschrift tragen. Bei Wahlvorschlägen, die mit einem Kennwort versehen sind, ist das Kennwort auf dem Stimmzettel anzugeben. Die Stimmzettel sind mit dem Dienstsiegel der TU Braunschweig zu versehen. Das Dienstsiegel kann gedruckt sein.

(2) Bei Listenwahl sind auf dem Stimmzettel die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs abzudrucken. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los. Innerhalb eines Listenwahlvorschlags sind die Namen und Vornamen der Bewerberinnen bzw. Bewerber entsprechend der Reihenfolge im eingereichten Wahlvorschlag aufzuführen. Der Stimmzettel muss Raum für das Ankreuzen der einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber des Listenwahlvorschlags vorsehen.

(3) In den Fällen, in denen nur ein Listenwahlvorschlag eingereicht worden ist und deshalb gem. § 10 Abs. 6 der Wahlordnung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber in der auf dem Wahlvorschlag eingetragenen Reihenfolge auf dem Stimmzettel abzudrucken. Liegen nur Einzelwahlvorschläge vor, so sind alle Bewerberinnen bzw. Bewerber auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge und gegebenenfalls mit dem Kennwort als Zusatz aufzuführen. Bei jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber ist Raum für das Ankreuzen vorzusehen.

(4) Auf dem Stimmzettel ist deutlich darauf hinzuweisen, wie viele Bewerberinnen bzw. Bewerber höchstens anzukreuzen sind. Bei Listenwahl ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass die Stimme für eine Bewerberin bzw. einen Bewerber auch zugunsten der gesamten Liste gezählt wird.

(5) Für die elektronische Wahl ist ein elektronischer Stimmzettel zu erstellen. Dieser muss den zuvor genannten Anforderungen entsprechen.

**III. Wahlhandlung und Wahlergebnis**

**§ 14  
Stimmabgabe**

(1) Der Wahlausschuss legt auf Vorschlag der Wahlleitung die Wahlräume und die Tageszeiten fest, zu denen während des Wahlzeitraums die Stimmabgabe möglich ist.

(2) Die Stimmabgabe durch die wahlberechtigten Mitglieder der Universität erfolgt in der Weise, dass die Stimme auf dem Stimmzettel durch eindeutiges Kennzeichnen (Ankreuzen) an der neben dem Namen jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers dafür vorgesehenen Stelle persönlich abgegeben wird. Weitere Kennzeichnungen oder Beschriftungen auf dem Stimmzettel sind nicht gestattet und können zur Ungültigkeit führen, mit der Folge, dass die Stimmabgabe als ungültig zu bewerten ist. Bei Listenwahl hat jede Wählerin bzw. jeder Wähler nur eine Stimme. Bei Mehrheitswahl in einem Wahlbereich können so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber gewählt werden, wie Sitze auf die Gruppe in diesem Wahlbereich entfallen; Stimmenhäufung auf eine Bewerberin bzw. einen Bewerber ist unwirksam.

(3) Es ist sicherzustellen, dass jede Wählerin bzw. jeder Wähler den Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnet und abgibt. Entsprechende Vorkehrungen werden von der

Wahlleitung in Abstimmung mit dem Wahlausschuss und den örtlichen Wahlausschüssen getroffen. Hat die wählende Person ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht, so ist ihr auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des örtlichen Wahlausschusses zerrissen hat. Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden. Vor Beginn der Stimmabgabe sind die leeren Wahlurnen so zu verschließen, dass die gefalteten Stimmzettel nur durch einen Spalt in den Deckel eingeworfen werden können. Für die einzelnen Wahlbereiche sind getrennte Wahlurnen zu verwenden, es sei denn, dass die äußere Kennzeichnung der Stimmzettel Verwechslungen ausschließt. Zerrissene Stimmzettel dürfen nicht in die Wahlurne gelegt werden.

(4) Solange der Wahlraum zur Stimmabgabe geöffnet ist, müssen mindestens zwei Aufsichtführende im Wahlraum anwesend sein. Aufsichtführende sind: Mitglieder des Wahlausschusses oder der örtlichen Wahlausschüsse oder die Wahlleitung oder deren Beauftragte bzw. Beauftragter sowie Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer, denen diese Aufgabe übertragen wurde. Die Aufsichtführenden sollen verschiedenen Gruppen angehören. Ein Exemplar dieser Ordnung soll zur Einsichtnahme im Wahlraum ausliegen.

(5) Vor Abgabe des Stimmzettels haben die Aufsichtführenden festzustellen, ob die Wahlberechtigte bzw. der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dies geschieht je nach Gruppenzugehörigkeit durch die Vorlage der Wahlbenachrichtigung, eines Wahlscheins oder des Studierendenausweises (TUcard). Zur Feststellung der Identität der bzw. des Wahlberechtigten kann die Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild verlangt werden. Wenn die Wahlberechtigung durch eine Wahlbenachrichtigung oder einen Wahlschein nachgewiesen wird, ist dieser mit dem Vermerk, dass das Wahlrecht ausgeübt ist, zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Bei der Vorlage der TUcard wird die Ausübung des Wahlrechts in einem Auszug aus dem Wählerverzeichnis in elektronischer Form vermerkt.

(6) Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Ergebnis nicht unmittelbar nach Stimmabgabe festgestellt, ist die Wahlurne zu verschließen. Die Wahlleitung stellt im Benehmen mit den Aufsichtführenden sicher, dass die Wahlurnen bei einem sich über mehrere Tage erstreckenden Wahlzeitraum jeweils außerhalb der Abstimmungszeit verwahrt werden. Zu Beginn und bei Wiedereröffnung der Wahl und bei der Entnahme der Stimmzettel zur Auszählung haben sich mindestens zwei Aufsichtführende davon zu überzeugen, dass der Verschluss der Wahlurnen unversehrt ist.

(7) Der Wahlraum muss während der Öffnungszeiten des Wahllokals allen Wahlberechtigten zugänglich sein. Im Wahlraum ist jede Beeinflussung der Wählerinnen bzw. Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Das gilt nicht für Bekanntmachungen der Wahlorgane. Die Aufsichtführenden ordnen bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum und sorgen dafür, dass während der Wahlhandlung jede unzulässige Wahlbeeinflussung unterbleibt.

(8) Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten abstimmen, die sich zu diesem Zeitraum im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum ist solange zu sperren, bis die anwesenden Wählerinnen bzw. Wähler ihre Stimmen abgegeben haben.

## § 15 Briefwahl

(1) Auf Antrag, der bei der Wahlleitung zu stellen ist, können wahlberechtigte Mitglieder der Universität ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Briefwahlantrag ist innerhalb der durch die Wahlbekanntmachung gesetzten Frist auf dem von der Wahlleitung vorgeschriebenen Antragsformular bei der Wahlleitung persönlich oder schriftlich zu stellen. Das Antragsformular befindet sich für Mitglieder der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe auf der Wahlbenachrichtigung. Für die Studierenden wird das Antragsformular über das QIS-Portal als Online-Service zum Online-Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung gestellt. Die Frist, Briefwahl zu beantragen, darf frühestens mit dem siebenten Tag vor Beginn des Wahlzeitraums enden. Zur Überprüfung der Wahlberechtigung kann die Vorlage eines amtlichen Ausweises verlangt werden.

(2) Nachdem in das Wählerverzeichnis ein Briefwahlvermerk aufgenommen worden ist, sind die Briefwahlunterlagen auszuhändigen oder zuzusenden.

Briefwahlunterlagen sind:

- die Stimmzettel mit je einem Stimmzettelumschlag, der das zu wählende Organ oder die Kommission erkennen lässt,
- der Wahlbrief,
- die Briefwählerklärung und
- der Vordruck für die Erklärung gemäß Absatz 2 (Briefwählerklärung).

Einer anderen Person als der Wahlberechtigten bzw. dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird.

(3) Für die Briefwahl gilt folgende Briefwahlregelung:

Bei der Briefwahl wird die Stimme in der Weise abgegeben, dass für jede Wahl ein Stimmzettel von der Wählerin bzw. dem Wähler persönlich und unbeobachtet gekennzeichnet und in dem dafür vorgesehenen Stimmzettelumschlag verschlossen wird. Die Briefwählerin bzw. der Briefwähler hat durch lesbares Ausfüllen und Unterschreiben der Briefwählerklärung diese Verfahrensweise zu bestätigen. Diese Briefwählerklärung ist zusammen mit dem Stimmzettelumschlag bzw. den Stimmzettelumschlägen persönlich bei der Wahlleitung abzugeben oder im Wahlbriefumschlag der Wahlleitung zuzusenden.

(4) Die Briefwählerin bzw. der Briefwähler hat der Wahlleitung den Wahlbrief so rechtzeitig zuzuleiten, dass der Wahlbrief dieser bis zum Ablauf des in der Wahlbekanntmachung festgesetzten Termins und - sofern angegeben - der festgesetzten Uhrzeit zugeht. Die eingegangenen Wahlbriefe werden von der Wahlleitung bis zum Ende der in der Wahlbekanntmachung festgesetzten Frist unter Verschluss gehalten. Auf dem Wahlbriefumschlag ist der Tag des Eingangs, bei Eingang am letzten Wahltag auch die Uhrzeit zu vermerken. Verspätet eingehende Wahlbriefumschläge hat die Wahlleitung mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen.

(5) Die Wahlleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass in Gegenwart von mindestens zwei Aufsichtführenden bei der Auszählung die ordnungsgemäße Briefwahl geprüft wird und dass die Stimmzettel ohne Einsichtnahme in eine allgemein verwendete Wahlurne gebracht werden.

(6) Die Stimmzettel sind nicht in die Wahlurne zu bringen und eine Stimme gilt als nicht abgegeben, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. die Wählerin bzw. der Wähler im Wählerverzeichnis nicht mit einem Briefwahlvermerk gekennzeichnet ist,
3. die Briefwählerin bzw. der Briefwähler gegen die Briefwahlregelung (Abs. 3) verstoßen hat.

(7) Für den nationalen Postverkehr werden die Portokosten für die Rücksendung der Wahlbriefe von der Universität getragen.

(8) Versichert eine wahlberechtigte Person schriftlich, dass ihr die innerhalb der Frist beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind oder sie diese nicht erhalten hat, können ihr noch bis 12:00 Uhr am letzten Wahltag, neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden. Die Wahlleitung stellt die Ungültigkeit der nicht zugegangenen Briefwahlunterlagen fest und ergänzt das Wählerverzeichnis um einen entsprechenden Vermerk. Briefwahlunterlagen, die zugegangen aber verloren wurden, können nicht ersetzt werden.

## **§ 16**

### **Erteilung eines Wahlscheins**

(1) Die Wahlleitung kann bestimmen, dass auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses die Wahlberechtigten einzelner oder aller Gruppen oder einzelne Wahlberechtigte einen Wahlschein zum unmittelbaren Nachweis der Wahlberechtigung erhalten. In der Wahlbekanntmachung sind die besonderen Regelungen für die Erteilung eines Wahlscheins durch Hinweis auf diese Bestimmungen, die in einer Anlage abzudrucken sind, mitzuteilen. Die Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen eine fortlaufende Nummerierung erhalten, die in den ausgegebenen Wahlscheinen eingetragen wird. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 3 Satz 2.

(2) Der Verlust eines Wahlscheins ist der Wahlleitung anzuzeigen. Ein Zweitwahlschein darf ausgestellt werden, wenn die bzw. der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, dass sie bzw. er den Wahlschein nicht erhalten hat oder dass dieser ihr bzw. ihm abhandengekommen ist und dass sie bzw. er das Wahlrecht noch nicht ausgeübt hat. Werden abhandengekommene Wahlscheine wieder aufgefunden, so sind sie bei der Wahlleitung abzugeben.

## **§ 16a**

### **Online-Wahl technische Anforderung**

(1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online – Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entspricht. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronisches Wählerverzeichnis getrennt sein.

(3) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechtes (Wahldaten). Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Servicebereiches keine Stimmen unbemerkt unwiederbringlich verloren gehen können.

(4) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspäh- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wählers sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wähler möglich ist.

(5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um eine unbemerkte Veränderung der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

(6) Die Wähler sind über geeignete Sicherungsmaßnahmen für die Wahlhandlung auf den für die Wahl verwendeten Computern zu informieren; auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist zu verweisen.

### **§ 16b Authentifizierung**

(1) Die Stimmabgabe fordert eine vorherige Authentifizierung. Dieser erfolgt im Wahlportal oder über einen Link im persönlichen Bereich des Hochschultranets und einem weiteren Authentifizierungsmerkmal.

(2) Der Zugang zum Portal zur Onlinestimmabgabe ist bis zur endgültigen Abgabe der Stimme mehrfach möglich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.

(3) Vor der Stimmabgabe ist die wahlberechtigte Person darauf hinzuweisen, dass die Stimmabgabe geheim und frei zu erfolgen hat.

(4) Nach Stimmabgabe ist eine erneute Authentifizierung zu Wahlzwecken nicht mehr zulässig.

(5) Auf die Daten, die durch die Authentifizierung zum Zwecke der Wahl erzeugt werden, darf aus anderen Zwecken als zur Durchführung der Wahl nicht zugegriffen werden.

### **§ 16c Stimmabgabe bei Online-Wahl**

(1) Besteht eine elektronische Wahl hat der Wahlausschuss auf Vorschlag der Wahlleitung bekannt zu geben, an welchen Standorten und zu welchen Zeiten eine Wahl an Computern der Technischen Universität Braunschweig ermöglicht wird. Die Wahl ist innerhalb des Wahlzeitraums jederzeit über einen eigenen Computer der wahlberechtigten Person möglich, der über das Intranet mit dem Wahlportal zur Online-Stimmabgabe verbunden werden kann.

(2) In elektronischer Form erfolgt die Stimmabgabe durch Ausfüllen des Stimmzettels. Dieser muss alle Wahlvorschläge für den entsprechenden Wahlbereich enthalten.

(3) Das Ausfüllen erfolgt durch Markierung. Die wahlberechtigte Person besitzt bis zur endgültigen Stimmabgabe das Recht, Ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abubrechen. Kommt es nicht zu einer endgültigen Stimmabgabe werden die Markierungen nicht fixiert.

(4) Die Abgabe von weniger Stimmen als rechtlich gestattet und die Abgabe eines leeren Stimmzettels ist ebenso wie die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels zulässig.

(5) Die Abgabe des elektronischen Stimmzettels führt noch nicht zur endgültigen Stimmabgabe. Der wahlberechtigten Person sind nach Abgabe des elektronischen Stimmzettels die ausgefüllten Wahlvorschläge zur Bestätigung anzuzeigen. Eine Ablehnung dieser Endfassung führt erneut zum elektronischen Stimmzettel, der erneut auszufüllen ist. Die Bestätigung des abgegebenen elektronischen Stimmzettels führt zur endgültigen Stimmabgabe.

(6) An die Bestätigung schließt sich die Übermittlung der endgültigen Stimmabgabe an. Diese muss für die wahlberechtigte Person am Bildschirm erkennbar sein. Sie gilt erst mit dem Hinweis auf die erfolgte gültige Stimmabgabe als vollzogen.

(7) Ein Ausdruck des elektronischen Stimmzettels, der Markierung der abgegebenen Stimmen oder der endgültigen Stimmabgabe oder vergleichbare Verstärkungen sind nicht zulässig. Die einzelnen Schritte des Wahlvorgangs dürfen nicht gleichzeitig angezeigt werden.

(8) Die Stimmabgabe ist vollkommen getrennt von der Authentifizierung abzugeben. Eine Verknüpfung der Identität der wahlberechtigten Person mit deren Stimmabgabe darf auf keine Weise hergestellt werden.

(9) Inaktivität in jeder Phase der Stimmabgabe gilt als Abbruch der Stimmabgabe.

(10) Ist die elektronische Stimmabgabe während der Wahlfrist aus von der TU Braunschweig zu vertretenden technischen Gründen der wahlberechtigten Person nicht möglich, kann die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss die Wahl verlängern. Die Verlängerung muss allgemein bekannt gegeben werden.

(11) Werden während der elektronischen Wahl Störungen bekannt, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, und ist zugleich eine Stimmenmanipulation ausgeschlossen, kann die Wahlleitung solche Störungen beheben oder beheben lassen und die Wahl fortsetzen.

(12) Ist eine Manipulation nicht ausgeschlossen, ist die Wahl abzuberechnen.

(13) Bei sonstigen Störungen entscheidet die Wahlleitung nach sachgemäßen Ermessen, wie auf die Störung zu reagieren ist. Zu beachten sind hierbei Ausmaß der Beeinträchtigung der relevanten Wahlgrundsätze.

# Technische Universität Braunschweig

## Wahlvorschläge Hochschulwahlen im WS 2024/2025

### Senat

#### Gruppe der Hochschullehrenden

(Listenwahl (1 Stimme), 7 Sitze)

##### Liste 1: Kennwort "Fakultät 2 - Lebenswissenschaften"

Melanie	Brinkmann	Genetik
André	Fleißner	Genetik
Christoph	Jacob	Physikalische und Theoretische Chemie

##### Liste 2: Kennwort "Fakultät 4"

Klaus	Dröder	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Christoph	Herrmann	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Sabine	Langer	Akustik und Dynamik

##### Liste 3: Kennwort "Fakultät 1"

Dirk	Konietzka	Soziologie
Dirk	Langemann	Partielle Differentialgleichungen
Susanne	Robra-Bissantz	Wirtschaftsinformatik
Sándor	Fekete	Betriebssysteme und Rechnerverbund

##### Liste 4: Kennwort "FK 6"

Eckart	Voigts	Anglistik und Amerikanistik
Stefanie	Hartz	Erziehungswissenschaft

##### Liste 5: Kennwort "Fakultät 3"

Klaus	Thiele	Stahlbau
Elisabeth	Endres	Bauklimatik und Energie der Architektur
Jochen	Aberle	Leichtweiß-Institut für Wasserbau
Stephan	Weber	Geoökologie
Markus	Gerke	Geodäsie und Photogrammetrie
Norman	Hack	Tragwerksentwurf
Ralf	Jänicke	Angewandte Mechanik

## Liste 6: Kennwort "Fakultät 5"

Ferdinand	Plaschke	Geophysik und extraterrestrische Physik
Michael	Kurrat	Hochspannungstechnik und Energiesysteme
Marcus	Henke	Elektrische Maschinen, Antriebe und Bahnen

## **Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden**

*(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)*

### Kennwort "RWM für alle WissMA"

Kassandra	Kampen	Produktionsmesstechnik
Neele	Menter	BET TFILA Forschungsstelle für jüdische Architektur
Olaf	Mumm	Sustainable Urbanism
Christian	Wacker	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik

## **MTV-Gruppe**

*(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)*

### Kennwort "MTV-Liste "Gemeinsam - ver.di"

Audrey	Bode	Fakultät Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
Kai	Brunzel	Immatrikulationsamt
Frank	Rust	Systemsicherheit
Maurice	Scheer	Gauß-IT-Zentrum
Marcel	Gey	Abteilung 32 - Elektrotechnik, Mechatronik und Medientechnik

# Gruppe der Studierenden

(Listenwahl (1 Stimme), 2 Sitze)

## Liste 1: Kennwort "Wirtschaftsinformatik"

Ahmad Iqbal	Bin Mohd Shahir Shamsir	Fakultät 1
Jenny	Neumann	Fakultät 1

## Liste 2: Kennwort "MaschBauLehrChe"

Ariana	Elze	Fakultät 4
Lisa-Marie	Wünsch	Fakultät 6
Max	Wieland	Fakultät 3
Julius	Linz	Fakultät 3
Joscha	Granow	Fakultät 2

## Liste 3: Kennwort "Senat 2024"

Dominik	Weis	Fakultät 1
---------	------	------------

# Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät Fakultät 1

## Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

### Kennwort "Fakultät 1"

Sándor	Fekete	Betriebssysteme und Rechnerverbund
Timo	de Wolff	Analysis und Algebra
Christof	Backhaus	Marketing
Christian	Ebner	Soziologie
Tim	Kacprowski	Peter L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik
Christian	Kirches	Mathematische Optimierung
Anne	Paschke	Rechtswissenschaften
Monika	Taddicken	Kommunikationswissenschaft
Thomas M.	Deserno	Peter L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik
Volker	Bach	Analysis und Algebra
Frederik	Möller	Wirtschaftsinformatik
Lars	Wolf	Betriebssysteme und Rechnerverbund
Sebastian	Andres	Mathematische Stochastik
Heinz	Ahn	Controlling und Unternehmensrechnung
Marcus	Magnor	Computergraphik
Maximilian	Merkert	Mathematische Optimierung
Markus	Ludwig	Volkswirtschaftslehre
Guillermo	Payá Vayá	Theoretische Informatik
Dirk	Langemann	Partielle Differentialgleichungen
Roland	Meyer	Theoretische Informatik
Christian	Dietrich	Betriebssysteme und Rechnerverbund

## Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

### Kennwort "Liste 1"

Kerstin	Schmidt	Automobilwirtschaft und Industrielle Produktion
Gordon	Grabert	Peter L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik
Ronja	Hänschen	Internationale Beziehungen

## **MTV-Gruppe**

*(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)*

### **Kennwort " MTV Fak 1"**

Cosima	Meyer	Automobilwirtschaft und Industrielle Produktion
Viktoria	Lutter	Wirtschaftsinformatik

## **Gruppe der Studierenden**

*(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)*

### **Kennwort "FS 1"**

Jenny	Neumann	Fakultät 1
Sarah	Wohlert	Fakultät 1
Max	Bierwagen	Fakultät 1
Dominik	Weis	Fakultät 1

# Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften (Fakultät 2)

## Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

### Kennwort: "Fakultät 2 – Lebenswissenschaften"

Heike	Bunjes	Institut für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie
Daniela	Hosser	Psychologie
Reinhard	Köster	Zoologie
Thomas	Lindel	Organische Chemie
Jochen	Meier	Zoologie
Stéphan	Scherneck	Pharmakologie, Toxikologie und Klinische Pharmazie
Matthias	Tamm	Anorganische und Analytische Chemie
Stefanie	Tschierlei	Physikalische und Theoretische Chemie
Mark	Vollrath	Psychologie
Ute	Wittstock	Pharmazeutische Biologie

## Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Listenwahl (1 Stimme), 2 Sitze)

### Liste 1: Kennwort "Biowissenschaften"

Nicole	Andrée-Busch	Genetik
David	Kaufholdt	Pflanzenbiologie
Jürger	Moser	Mikrobiologie
Maren	Schubert	Biochemie, Biotechnologie und Bioinformatik

### Liste 2: Kennwort "Chemie"

Wibke	Dempwolf	Technische Chemie
Mario	Wolter	Physikalische und Theoretische Chemie
René	Frank	Anorganische und Analytische Chemie
Insa	Stamer	Physikalische und Theoretische Chemie / Agnes-Pockels-Labor

## MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

### Kennwort "FKR 2 – MTV"

Wolfgang	Graßl	Biochemie, Biotechnologie und Bioinformatik
Simone	Virus	Mikrobiologie
Stefan	Barthels	Mikrobiologie
Sabine	Kaltenhäuser	Biochemie, Biotechnologie und Bioinformatik

## Gruppe der Studierenden

(Listenwahl (1 Stimme), 2 Sitze)

### Liste 1: Kennwort "Lebenswissenschaften"

Joscha	Granow	Fakultät 2
--------	--------	------------

### Liste 2: Kennwort "Studies FK2"

Annika	Joswig	Fakultät 2
Irielle	Vergin	Fakultät 2
Felix	Jarecki	Fakultät 2
Benjamin	Harder	Fakultät 2
Susanna	Pape	Fakultät 2

# Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften (Fakultät 3)

## Gruppe der Hochschullehrenden

(Listenwahl (1 Stimme), 7 Sitze)

### Liste 1: Kennwort "Architektur"

Ulrike	Fauerbach	Baugeschichte
Gabriele	Kiefer	Landschaftsarchitektur
Heriette	Bertram	Bauklimatik und Energie der Architektur
Harald	Kloft	Tragwerksentwurf
Folke	Köbberling	Architekturbezogene Kunst
Tatjana	Schneider	Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt
Norman	Hack	Tragwerksentwurf

### Liste 2: Kennwort "Bauen und Umwelt"

Ursula	Kowalsky	Statik und Dynamik
Magdalena	Sut-Lohmann	Geoökologie
Michael	Wistuba	Straßenwesen
Klaus	Thiele	Stahlbau
Thomas	Dockhorn	Siedlungswasserwirtschaft
Ralf	Jänicke	Angewandte Mechanik
Markus	Gerke	Geodäsie und Photogrammetrie
Henning	Wessels	rechnergestützte Modellierung im Bauingenieurwesen
Harald	Biester	Geoökologie
Stephan	Weber	Geoökologie
Bernhard	Friedrich	Verkehr und Stadtbauwesen
Nils	Goseberg	Leichtweiß-Institut für Wasserbau

## Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

### Kennwort: "wissenschaftliche Mitarbeitende"

David	Schürenkamp	Leichtweiß-Institut für Wasserbau
Till	Zihlmann	Bauklimatik und Energie der Architektur
Martin	Schönherr	rechnergestützte Modellierung im Bauingenieurwesen
Mirco	Przystawik	BET TFILA Forschungsstelle für jüdische Architektur
Florian	Kossak	Entwerfen und Gebäudelehre

## MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

### Kennwort: "MTV Fakultät 3"

Volker	Kesting	Eisenbahnwesen und Verkehrssicherung
Tobias	Kühn	Sustainable Urbanism
Katharina	Klee	Dekanat FKL3
Patrik	Wiedemann	Dekanat FKL3
Ulrike	Sommerfeldt	Dekanat FKL3

## Gruppe der Studierenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

### Kennwort "FS Bau"

Hanna	Hellmann	Fakultät 3
Florian Karl	Placke	Fakultät 3
Max	Wieland	Fakultät 3

# Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau (Fakultät 4)

## Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

**Kennwort: "Maschinenbau"**

Markus	Böl	Mechanik und Adaptronik
Daniel	Schröder	Energie- und Systemtechnik
Iordania	Constantinou	Mikrotechnik
Ulrich	Römer	Akustik und Dynamik
Jürgen	Pannek	Intermodale Transport- und Logistiksysteme
Carsten	Schilde	Partikeltechnik
Michael	Heere	Verbrennungskraftmaschinen
Sebastian	Heimbs	Flugzeugbau und Leichtbau
Roman	Henze	Fahrzeugtechnik
Ingo	Staack	Flugzeugbau und Leichtbau
David	Rival	Strömungsmechanik
Frederica	Ferraro	Flugantriebe und Strömungsmaschinen
Astrid	Lampert	Flugführung
Sabrina	Zellmer	Partikeltechnik
Oliver	Völkerink	Mechanik und Adaptronik
Simona	Silvestri	Raumfahrtssysteme

## Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

**Kennwort: "Maschinenbau"**

Jan	Schattenberg	Mobile Maschinen und Nutzfahrzeuge
Ulf	Bestmann	Flugführung
Amélie	Pötzke	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Fenja	Ahrendt	Flugantriebe und Strömungsmaschinen
Moritz	Borkenhagen	Energie- und Systemverfahrenstechnik
Zahra	Ghazanfarpour	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik

## MTV-Gruppe

(Listenwahl (1 Stimme), 2 Sitze)

### Liste 1: Kennwort "MTV -Gemeinsam stark, gemeinsam mitgestalten-"

Rochus	Jonas	Bioverfahrenstechnik
Anke	Schmidt-Radeleff	Chemische und Thermische Verfahrenstechnik

### Liste 2: Kennwort "MTV"

Anne-Marie	Schlake	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Ingke	Wiese	Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
Stefanie	Werner	Raumfahrtsysteme (IRAS)
Andreas	Siepmann	Intermodale Transport- und Logistiksysteme

## Gruppe der Studierenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

### Kennwort: "Maschbau"

Lucie	Bierstedt	Fakultät 4
Till	Dickel	Fakultät 4
Ariana	Elze	Fakultät 4
Oussama	Mouhaya	Fakultät 4
Maximilian	Schönfelder	Fakultät 4
Till	Hagemann	Fakultät 4

# Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (Fakultät 5)

## Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

### Kennwort "Fakultät 5"

Tobias	Voß	Halbleitertechnik
Oleksandr	Dobrovolskiy	Elektrische Messtechnik und Grundlagen der Elektrotechnik
Markus	Maurer	Regelungstechnik
Christoph	Karrasch	Mathematische Physik
Farsane	Tabataba-Vakili	Physik der Kondensierten Materie
Jürgen	Blum	Geophysik und extraterrestrische Physik
Michael	Terörde	Elektromagnetische Verträglichkeit
Thomas	Kürner	Nachrichtentechnik
Andrey	Surzhykov	Mathematische Physik
Andreas	Hördt	Geophysik und extraterrestrische Physik
Jörg	Schöbel	Hochfrequenztechnik
Narita	Yasuhito	Theoretische Physik
Stefanie	Kroker	Halbleitertechnik

## Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

### Kennwort "PhyET"

Gilles	Gödecke	Physik der Kondensierten Materie
Nils	Hildebrandt	Nachrichtentechnik
Adrian	Pöppelwerth	Geophysik und extraterrestrische Physik
Jonas	Hawellek	Nachrichtentechnik
Hans-Herrmann	Johannes	Hochfrequenztechnik

## MTV-Gruppe

- keine Wahlen -

# Gruppe der Studierenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

**Kennwort: "Fak 5 & Friends"**

Adam	Kuchnia	Fakultät 5
Constantin	von Lützow	Fakultät 5
Julia	Dyllong	Fakultät 5
Björn	Boomfalk	Fakultät 5

# Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Fakultät 6)

## Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (7 Stimmen), 7 Sitze)

### Kennwort "Hochschullehrende FK 6"

Rüdiger	Heinze	Anglistik und Amerikanistik
Julia	Schöll	Germanistik
Carmen	Becker	Anglistik und Amerikanistik
Esther	Serwe-Pandrick	Sportwissenschaft und Bewegungspädagogik
Martin	Neef	Germanistik
Julia	Gerick	Erziehungswissenschaft
Stefan	Heuser	Ev. Theologie und Religionspädagogik
Johannes	Wienand	Geschichtswissenschaft
Kathrin	Vorhölter	Didaktik der Mathematik und Elementarmathematik
Barbara	Thies	Pädagogische Psychologie
Rainer	Müller	Fachdidaktik der Naturwissenschaften
Holger	Hopp	Anglistik und Amerikanistik
Alexander	Büssing	Fachdidaktik der Naturwissenschaften

## Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

### Kennwort "Mittelbau FK 6"

Christian	Götter	Geschichtswissenschaft
Maria	Marcsek-Fuchs	Anglistik und Amerikanistik
Katie	von Holzen	Anglistik und Amerikanistik
Henrike	Comes-Koch	Anglistik und Amerikanistik
Wiebke	Ohlendorf	Institut für Germanistik
Frank	Förster	Didaktik der Mathematik und Elementarmathematik

## **MTV-Gruppe**

(Mehrheitswahl (2 Stimmen), 2 Sitze)

### **Kennwort "MTV FK 6"**

Katrin	Rast	Dekanat FKL6
Jessica	Zigann	Kompetenzzentrum für Lehrkräftefortbildung Braunschweig
Anja	Kaminsky	Anglistik und Amerikanistik
Dorothee	Hauer	Ev. Theologie und Religionspädagogik

## **Gruppe der Studierenden**

**- keine Wahlen -**

# Kommission für Gleichstellung

## Gruppe der Hochschullehrenden

(Mehrheitswahl (3 Stimmen), 3 Sitze)

### Kennwort "Gleichstellung"

Thekla	Cordes	Biochemie, Biotechnologie und Bioinformatik
Stefanie	Kroker	Halbleitertechnik
Nicole	Mücke	Mathematische Stochastik
Michael	Heere	Verbrennungskraftmaschinen und Brennstoffzellen

## Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden

(Mehrheitswahl (3 Stimmen), 3 Sitze)

### Kennwort "Gleichstellung"

Thomas	Kronschläger	Germanistik
Katja	Knecht	Sustainable Urbanism
Davina	Hiller	Biochemie, Biotechnologie und Bioinformatik
Rebekka	Biedendieck	Mikrobiologie
Yijun	Li	Psychologie
Marian	Baden	Germanistik

## MTV-Gruppe

(Mehrheitswahl (3 Stimmen), 3 Sitze)

### Kennwort "MTV für die KfG"

Martin	Hohls	Zentrale Personalentwicklung
Luisa	Perdomo Lopez	Stabsstelle Chancengleichheit
Minka	Pawlik	Stabsstelle Chancengleichheit
Maike	Stelter	Transferservice
Insa	Miller	Projekthaus des Präsidiums
Alice	Altissimo	Projekthaus des Präsidiums
Anika	Düring	Projekthaus des Präsidiums
Francesco	Ducatelli	International House

# Gruppe der Studierenden

Listenwahl (1 Stimme), 3 Sitze)

## Liste 1: Kennwort "FS 1"

Sarah	Wohlert	Fakultät 1
-------	---------	------------

## Liste 2: Kennwort "Studis for KfG"

Burcu	Altunok	Fakultät 1
Britta	Weiland	Fakultät 6
Mirja	Meinecke	Fakultät 1

# Technische Universität Braunschweig

## Wahlvorschläge für die Promovierendenvertretung im WS 2024/2025

### Promovierendenvertretung Fakultät 1

- keine Wahlen -

### Promovierendenvertretung Fakultät 2

*Einzelbewerbende*

Moritz Karl-Eberhard	Wolff
----------------------	-------

### Promovierendenvertretung Fakultät 3

*Einzelbewerbende*

Alexandra	Wiesbeck-Klein
-----------	----------------

Morgane	Müller
---------	--------

Jan-Gabriel	Scheller
-------------	----------

### Promovierendenvertretung Fakultät 4

*Einzelbewerbende*

Sebastian	Weise
-----------	-------

Radimir	Yanev
---------	-------

Till	Niemann
------	---------

### Promovierendenvertretung Fakultät 5

*Einzelbewerbende*

Stefanie	Walujski
----------	----------

### Promovierendenvertretung Fakultät 6

*Einzelbewerbende*

Dorian	Thomsen
--------	---------

Marian	Baden
--------	-------